

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 02.10.2015

An den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg
Herrn Franz Huhn
Rathaus/Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Flüchtlingssituation in Siegburg unter dem Gesichtspunkt der „Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung“ nach Art. 28 Grundgesetz (GG) - Recht auf Selbstverwaltung

Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit Bitte um schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn,

den Gemeinden muss das Recht **gewährleistet** sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28 (2), Satz 1 GG).

In Ihren Ausführungen u.a. im Rat am 01.10.2015, im Integrationsrat am 18.11.2015 und in der Bürgerinfo vom 28.11.2015 zur möglichen Unterbringung im Haufeld heißt es, „die Stadt Siegburg ist **verpflichtet**, die schutzsuchenden Menschen unterzubringen und sie sozial zu betreuen.“

215 NRW-Bürgermeister/innen (davon 9 aus dem Rhein-Sieg-Kreis: Königswinter, Eitorf, Much, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichterath, Lohmar, Bad Honnef) haben einen "**Kommunalen Hilferuf des Städte- und Gemeindebundes NRW an Merkel und Kraft**" unterzeichnet. **Sie fordern die Begrenzung des Zuzugs von Flüchtlingen und Asylsuchenden.**
<http://www.kommunen-in-nrw.de/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/kommunaler-hilferuf-an-merkel-und-kraft.html?cHash=2a8fb9da81df36d4e151f6e0cf941dbb>

Darin sagen die Bürgermeister u.a.:

*"Der bisherige massive Zustrom von Flüchtlingen in unsere Städte und Gemeinden hat dazu geführt, dass so gut wie alle verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten mittlerweile erschöpft sind. Selbst die Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten sowie Wohncontainern ist kaum noch zu bewerkstelligen. Der Betrieb der kommunalen Unterbringungseinrichtungen bindet in ganz erheblichem Umfang kommunales Personal. **Dies führt dazu, dass wir viele andere kommunale Pflichtaufgaben nicht oder nur noch sehr eingeschränkt erfüllen können.**"*

40 Kommunen in NRW haben **Überlastungsanzeigen** bei der Bezirksregierung eingereicht und der Bürgermeister der münsterländischen Stadt Vreden (15.000 Einwohner) hat die Bezirksregierung Arnsberg **aufgefordert**, ihr keine Flüchtlinge mehr ohne vorherige Zustimmung zuzuweisen.

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

„Sollten Sie sich nicht daran halten, müssen Sie damit rechnen, dass ich deren Aufnahme verweigere und Ihnen die betreffenden Personen zwecks Vermeidung von Obdachlosigkeit wieder zurückschicken werde,“ schreibt Vredens Bürgermeister (siehe Kölner Stadt-Anzeiger am 30.11.2015, Seite 3 „Vreden zieht die Notbremse“).

Der **Sozialdezernent des Rhein-Sieg-Kreises, Herr Hermann Allroggen**, hat im Ausschuss für „Soziales, Gleichstellung und Integration“ am 25.11.2015 mitgeteilt, dass er für die 19 Städte und Kommunen im kommenden Jahr mit **insgesamt ca. 9.000 Flüchtlingen rechnet**, auf die rd. 600.000 Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises bezogen, **wären das 1,5(!) Prozent**.

Meine Fragen unter dem Gesichtspunkt „Flüchtlingen selbstverständlich helfen, aber Fluchtursachen beseitigen und immer Bürgerentscheide gemäß § 26 GO NRW zulassen“:

1. Warum wollen Sie **„Muster-Bürgermeister“** sein und im kommenden Jahr über **2.000 Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen, im Integrationsrat am 18.11.2015 haben Sie sogar von 2.200 gesprochen** (auf die rd. 40.000 Einwohner bezogen, **wären das 5,5(!) Prozent**), wenn gemäß den Vorgaben von Bund, Land, Bezirksregierung und Rhein-Sieg-Kreis **nur 1,5(!) Prozent der Einwohnerzahl** vorgegeben sind (Ausführungen von Herrn Allroggen)?
2. Warum haben Sie den **"Kommunalen Hilferuf des Städte- und Gemeindebundes NRW an Merkel und Kraft"**, den 215 NRW-Bürgermeister/innen (davon 9 aus dem Rhein-Sieg-Kreis) unterzeichnet haben nicht auch unterzeichnet?
3. Warum richten **Sie keine „Überlastungsanzeigen“** an die Bezirksregierung, statt die Asylbewerber und Flüchtlinge verteilt in der ganzen Stadt dezentral und nun auch zentral (ehemalige Hauptschule innere Stadt Haufeld, jetzt **„Haus der Begegnung“**) unterzubringen?
4. Nach welchen Kriterien und Prioritäten gehen Sie vor, wenn Sie vorhaben, den Heimatgruppen (u.a. Bunzlau) und Partnerschaftsvereinen (u.a. Polen, Türken, Kroaten, Griechen) die Räumlichkeiten teilweise zu kündigen und dort Flüchtlinge unterzubringen?
Die heruntergekommenen Klassenzimmer der ehemaligen Schule Haufeld wurden mit großem **ehrenamtlichen Einsatz der Vereine und finanziellen Aufwand renoviert**. Wieviel hat die Stadt Siegburg dafür ausgegeben? Was wird der Bund der Steuerzahler dazu sagen?
5. Mit den **derzeit ca. 600 Personen** (ca. 330 dauerhaft zugewiesenen Asylbewerber/innen und ca. 260 in der Erstaufnahme-/Notaufnahmeeinrichtung am Neuenhof **und der Zuweisung von ca. 50 Personen/Woche** (Ihre Mitteilung am 18.11.2015 im Integrationsrat) hat die Stadt Siegburg ihr Soll gemäß den Planungen im Kreishaus (**1,5(!) Prozent der Einwohnerzahl**) bereits erfüllt. Ist das für Sie, Herr Bürgermeister, wirklich kein Grund, sich der weiteren Zuweisung zu verweigern und zu sagen: **„Genug ist genug, mehr geht nicht?“**

Kann der Rat das am 17.12.2015 so beschließen und sich **querstellen**, wenn Sie 2.200 Asylbewerber und Flüchtlinge (5,5(!) Prozent der Einwohnerzahl) nach Siegburg holen wollen? Hat der Rat gemäß Art. 28 GG dieses Recht?

Gibt es andere gesetzliche Vorgaben und Vorschriften, mit denen Art. 28 GG, also die **„Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung“**, ausgehebelt wird?

Wenn ja, nennen Sie bitte diese Vorschriften und Gesetze, bitte mit Nennung der Paragraphen und dem vollen Wortlaut der Texte. Sagen Sie bitte auch, wer diese Vorschriften und Gesetze erlassen hat (der Landtag, der Bundestag, die Bundeskanzlerin alleine wie bei Art. 16a GG, ...).

Wie könnte man dann diese Vorschriften und Gesetze angreifen (Rechtsmittel, Klage beim Verwaltungsgericht, Verfassungsbeschwerde, Bürgerentscheid, ...)?

6. Also welche Gesetze gibt es, wonach der Bund, das Land NRW und die Bezirksregierung Arnsberg berechtigt sind, Ihnen die Asylbewerber und Flüchtlinge einfach **zuzuweisen** und Sie **verpflichtet** sind, die Menschen unterzubringen und sozial zu betreuen?

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

7. Wenn der Rat den Antrag „**Genug ist genug, mehr geht nicht**“ ablehnen sollte und sich **nicht querstellt**, könnte dann eine Bürgerinitiative oder eine Partei ein Bürgerbegehren gemäß § 26 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Ratsentscheidung beantragen?
In § 26 (5) GO NW ist so ein Bürgerbegehren nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Unzulässig sind nur Bürgerbegehren gegen kommunale Abgaben und die Haushaltssatzung.
Wenn das Bürgerbegehren nicht möglich sein sollte, könnte man dann wieder hilfsweise / alternativ ein Verfahren zur **Abwahl des Bürgermeisters gemäß § 66 GO NW** beantragen?
8. Viele Flüchtlinge verschwinden nach Meldung des Kölner Stadt-Anzeigers vom 30.11.2015 gleich nach der Ankunft **unregistriert**, an einem einzigen Abend seien es am Köln-Bonner Flughafen 233 gewesen, hochgerechnet seien es in den vergangenen Monaten dort 9.000 Flüchtlinge gewesen, die **aus dem Blickfeld der Behörden ohne Registrierung**, also ohne Aufenthaltserlaubnis irgendwo verschwinden.
Viele Bürger/innen sind darüber verunsichert, Sie auch? Wenn nicht warum nicht?
Was sagt eigentlich ein Behördenvertreter, wenn er jemand ohne Papiere und Aufenthaltserlaubnis, ohne Visum usw. antrifft? Was tun ihre Beamten dann?
9. Wie funktioniert eigentlich die „**Registrierung**“ in der Notunterkunft Dreifachturnhalle Schulzentrum Neuenhof? Um welche Personendaten geht es da?
Erfolgt die Registrierung in der Turnhalle oder müssen die Flüchtlinge zum **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** gefahren werden?
Wie lange müssen die Flüchtlinge in der Regel auf die Registrierung warten?
10. Aus welchen Ländern kommen die Asylbewerber und Flüchtlinge? Anfang des Jahres wurde mir im Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik (Sozialausschuss) von Herrn Co-Dezernenten Hohn geantwortet, dass die Menschen aus ganz verschiedenen Ländern der Erde kommen würden. Ein Mitglied der CDU-Fraktion soll jetzt gesagt haben, dass **fast alle Asylbewerber und Flüchtlinge aus Syrien** kommen würden. Stimmt das? Wenn das zutrifft, warum?
Listen Sie bitte auf: aus welchen Ländern die Menschen kommen und wieviel sind es jeweils?
Wieviel kommen als Familie ohne Kinder, als Familie mit Kindern, wieviel Kinder?
Wieviel Personen sind alleinstehend männlich, weiblich?
Wieviel Personen sind Analphabeten, haben einen erlernten Beruf, sind Akademiker?
Wieviel Personen sind Rentner und erhalten gleich Grundsicherung?
11. Auffällig sind in der Stadt **viele junge Männer im wehrfähigen Alter**.
Warum sind die hier und haben ihre Familien zu Hause im Stich gelassen? Drücken die sich so vor dem Wehrdienst? Werden die nicht viel besser zum Aufbau in ihrer Heimat benötigt?
12. Herr Co-Dezernent Lehmann, hatte in einer Rats- bzw. Ausschusssitzung angedeutet, dass in der Umgebung verdächtige Personen beobachtet worden sind, die versuchen, die jungen wehrfähigen Männer anzuwerben. Was ist Ihnen da inzwischen genau aufgefallen? Was haben Sie dann sofort veranlasst?
13. Welche Sicherheitsvorkehrungen haben Sie nach den Anschlägen von Paris und den Bombendrohungen beim Fußballspiel in Hannover in der Kreisstadt getroffen, u.a. auch jetzt während des mittelalterlichen Marktes?
14. Putzen die Asylbewerber und Flüchtlinge die Unterkünfte selbst oder haben Sie Reinigungsfirmen damit beauftragt?
15. Gibt es irgendwelche besonderen Vorkommnisse aus den Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften, über die Sie den Rat, die Ausschüsse im Rat der Kreisstadt, die Medien und damit die Bürger/innen der Kreisstadt nicht unterrichtet haben? Haben Frauen über Belästigungen geklagt u.a.?

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

16. Wie werden die **Unterkünfte bewacht und überwacht** für den Fall, dass es mal zu Streitereien usw. kommt? Rund um die Uhr?
Ist das Personal gesondert **geschult**?
Hat das Personal **Redeverbot**, also dürfen die nach außen nichts weitererzählen, was sich so in den Unterkünften zugetragen hat?
17. Wo genau haben Sie im Stadtgebiet überall wieviel Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht?
Listen Sie bitte die Standorte und Einzelunterkünfte auf.
Welche Standorte und Einzelunterkünfte sind in der **Planung** bzw. welche sind zur Unterbringung von Ihnen **angedacht** worden?
Würden Sie diese Listen bitte zur Information, Beratung und Genehmigung im Rat vorlegen?
18. Viele Bürger/innen wundern sich über die teuren Handys und internetfähigen Handys (Smartphones), die fast jeder Asylbewerber und Flüchtling besitzt. Wer hat die Geräte beschafft und bezahlt?
19. Wie lange dauern in der Regel die Asylverfahren?
Wie erfolgt die Abschiebung der abgelehnten Asylbewerber?
Wieviel sind in 2015 aus Siegburg abgeschoben worden?
20. Die Bundeskanzlerin hat am 04.09.2015 am Bundestag und Bundesrat vorbei angeblich allein nach einem Gespräch mit dem österreichischen Bundeskanzler **angeordnet**, die Grenzen zum **EU-Land Österreich** zu öffnen, um die im **EU-Land Ungarn** festsitzenden Flüchtlinge nach Deutschland zu lassen und diese auf die Kommunen zu verteilen. Sie hat sich damit u.a. **verfassungswidrig** über Art. 16 a (2) GG hinweggesetzt und die **Öffnung aller Grenzen ohne Einlasskontrollen angeordnet**.
Auf Asyl kann sich nicht berufen, wer aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist (Art. 16 a (2), Satz 1 GG).
Außer Kraft gesetzt hat die Bundeskanzlerin nach Auffassung von Rechtsexperten auch § 95 und 96 Aufenthaltsgesetz - also die Strafbarkeit der illegalen Einreise und des Schleppertums (Hans-Peter Uhl, CSU-MdB).
Ist die Bundeskanzlerin nach diesem offensichtlichen Verfassungsbruch noch Ihre Parteivorsitzende und Bundeskanzlerin?
21. Notaufnahmen wie von Ihnen in der Dreifachturnhalle Schulzentrum Neuenhof eingerichtet, sind nur für Kommunen mit mehr als 40.000 Einwohnern vorgesehen. Siegburg liegt bekanntlich darunter. **Warum hat Siegburg also eine Notaufnahmeeinrichtung erhalten?** Haben Sie darum nachgesucht, weil Sie sich davon versprechen, Siegburg könnte so endlich die 40.000 Einwohner erreichen, weil sich viele anerkannte Asylbewerber entschließen könnten, in Siegburg mit 1. Wohnsitz zu bleiben (siehe Ihre Ausführungen gestern bei der Bürgeranhörung zur Unterbringung von Flüchtlinge im Haufeld)? Der Nebeneffekt wäre, dass Siegburg etwas mehr Schlüsselzuweisungen erhält und sich die leitenden Beamten der Stadt eine höhere Gehaltstufe bewilligen können. **Sind die 5,5 Prozent Aufnahme-Soll persönlich motiviert?**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck
Ratmitglied -Volksabstimmung-

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Anmerkung zu Frage 7:

Bei der Umfrage einer großen Zeitung Anfang Oktober 2015 haben über 344.256 Leser abgestimmt:

10 Prozent waren für Angela Merkels „**Wir schaffen das!**“

90 Prozent waren für Horst Seehofer: „**Mehr geht nicht!**“

Punkt 21 Wahlaussagen „Volksabstimmung“:

„Wollen Sie, dass jede Gemeinde letztverbindlich durch Bürgerentscheid festlegt, ob und ggf. wann sie welche und wie viele Zuzügler für wie lange aufnimmt?“